

## Hygiene-Leitfaden für die Nutzung von Kiezstuben in Zeiten von Covid 19

Liebe NutzerInnen der Kiezstube!

Angebote in den Kiezstuben können bis auf weiteres nur im Rahmen der jeweils aktuellen Version der „Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ des Landes Berlin (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>) stattfinden.

Die folgenden Hinweise gelten daher ab sofort bis auf Weiteres für Sie und Ihre Teilnehmenden. Die Angebotsleitungen sind für deren Einhaltung verantwortlich und sollten die Teilnehmenden entsprechend unterweisen. Weitere hilfreiche Informationen finden Sie bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter der Webseite [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de).

Sie als Angebotsleitung sollten vorhandene Gefährdungspotentiale abwägen und Ihr Angebot an die Vorgaben anpassen. Angebote mit festen Gruppen sind zu bevorzugen und Aktivitäten können nach örtlicher Möglichkeit auch ins Freie verlagert werden. Jede Person nimmt freiwillig an Veranstaltungen im Rahmen ihrer eigenen Risikoabschätzung teil.

Der Hygieneleitfaden kann sich aufgrund neuer Entwicklungen ändern. Bitte informieren Sie sich selbstständig über aktuelle Beschlüssen der Regierung und damit einhergehende Beschränkungen, die ggf. auch kurzfristig greifen.

### Persönliche Hygiene

Es gilt die AHA-Regel: Abstand halten, Hygiene einhalten und Alltagsmaske tragen.

- **Waschen Sie sich bei Ankunft mind. 20 Sekunden lang mit Seife Ihre Hände** und nach Bedarf während des Angebots, z. B. nach dem Naseputzen oder Niesen sowie vor dem Abnehmen einer Schutzmaske (siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen/](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/)). Nutzen Sie dafür, wenn vorhanden, das **Waschbecken der Sanitärräume**.
- **Ist Händewaschen nicht möglich, desinfizieren Sie sich bitte die Hände**. Geben Sie das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand und massieren es bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände ein (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).
- Halten Sie bei jeglichen Aktivitäten den **Mindestabstand von 1,5 Metern** ein.
- **Niesen oder Husten Sie nur in die Armbeuge oder in ein Taschentuch**, das anschließend entsorgt wird. Reinigen Sie sich danach gründlich die Hände.
- Es muss eine **FFP-2-Maske** getragen werden – bei Veranstaltungen draußen ist außer am eigenen Platz eine medizinische Maske zu tragen
- Bleiben Sie **bei Atemwegsinfektionen oder Fieber bitte unbedingt zuhause!**

Bitte beachten Sie außerdem die aktuell gültigen Regelungen für ReiserückkehrerInnen: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

## Organisatorisches

- Die Angebotsleitung informiert sich selbstständig über aktuell geltende Beschränkungen und hält sich an diese.
- Halten Sie sich bitte an die vereinbarten Nutzungszeiten.

## Personenanzahl & Testpflicht

- Die maximale Anzahl der Teilnehmenden von Angeboten in der Kiezstube richtet sich entweder nach der Maßgabe „1 Person pro 10 qm“ oder einem von der Angebotsleitung vorgelegten Raumnutzungsplan mit Einhaltung der Abstandsregel. Die Kapazitätsgrenze des Raumes nach qm kann Ihnen die Quartierskoordination mitteilen.
- Es besteht eine Testpflicht für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, die durch die Angebotsleitung zu kontrollieren und entsprechend in der Anwesenheitsliste zu vermerken ist.
- Die Testpflicht entfällt für geimpfte Personen, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt und genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

## Räume

### **Reinigung**

- Bitte **reinigen Sie nach Ihrer Nutzung und ggf. während Ihres Treffens** stark beanspruchte Bereiche in den Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräumen **mit einem feuchten Einwegtuch und entsprechenden Putzmitteln**. Den Empfehlungen des RKI folgend ist eine Reinigung mit Desinfektionsmittel nicht nötig, handelsübliche Reinigungsmittel sind ausreichend.
- Zu stark beanspruchten Bereichen gehören:
  - Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe)
  - Treppen- und Handläufe
  - Lichtschalter
  - Tische und Stühle
  - Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken
  - Küchenzeile
  - Genutzte Gemeinschaftsgegenstände
- Sollten Reinigungsmittel und -utensilien nicht ausreichend vorhanden sein, informieren Sie bitte unverzüglich den/die zuständige QuartierskoordinatorIn bzw. den/die AnsprechpartnerIn für die Kiezstube.

### **Bestuhlung und Wegeführung**

- Es sollte während des Angebots eine feste Bestuhlung bestehen. Sorgen Sie für **ausreichend Abstand zwischen Stühlen und Tischen**. Planen Sie entsprechend vorab Zeit ein, den Raum entsprechend herzurichten.
- Betreten Sie Eingangsbereiche und enge Durchgänge bitte nur einzeln, um den Mindestabstand zu wahren. Beachten Sie den Mindestabstand auch, wenn Sie sich im Raum bewegen, ggf. richten Sie für Ihr Angebot eine **Wegführung** ein.
- Sorgen Sie dafür, dass **keine „Wartezimmer-situation“** vor der Kiezstube entsteht und auch dort **die Abstandsregeln eingehalten werden**.
- Es gelten unter dem Punkt Organisatorisches aufgeführte Ausnahmen.

### **Lüftung**

- Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos. Nutzen Sie daher generell die Stoßlüftung.
- Sollte es wetterbedingt möglich sein, lüften Sie **während des Angebots dauerhaft** mit weit geöffneten Fenstern oder Türen.
- Sollte keine dauerhafte Lüftung möglich sein, lüften Sie **während der Nutzung alle 30 Minuten 5 Minuten** lang.
- **Nach jeder Nutzung** eines Raumes muss intensiv **mindestens 10 Minuten** gelüftet werden.
- Sollte in einem Raum keine Lüftungsmöglichkeit vorhanden sein, kann dieser nicht genutzt werden.

## Anwesenheitsliste

- Führen Sie für Ihre Angebote bitte **eine Anwesenheitsliste**.
- Dokumentieren Sie die Kontaktdaten der teilnehmenden Personen:
  - Vor- und Familienname
  - Telefonnummer
  - vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse
  - Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes
  - Infos zu Anwesenheitszeit und –dauer
  - Vermerk über negatives Testergebnis/geimpft/genesen
- Die Daten müssen über **vier Wochen** im geschlossenen Umschlag aufbewahrt werden.
- Versehen Sie den verschlossenen Umschlag mit **Datum, Zeit, Angebot und Name der Kiezstube**.
- Die Daten dienen ausschließlich einer eventuellen Weiterleitung an das Gesundheitsamt. Nach 4 Wochen müssen die Daten vernichtet werden.
- Die Gewobag kann die Daten bei Bedarf anfordern.
- Die TeilnehmerInnen, die keine, unvollständige oder offensichtlich falsche Angaben machen, ist der Zutritt oder der weitere Verbleib zu verwehren. Wer teilnehmen möchte, sollte vollständige und wahre Angaben machen.
- Die Anwesenheitsdokumentation ist auch zu führen, soweit die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien stattfindet.

## Was tun bei einem Corona Verdachts- bzw. bestätigtem Fall?

Sollten TeilnehmerInnen entsprechende Symptome aufweisen, fordern Sie sie bitte auf, die Kiezstube umgehend zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch ärztliche Hilfe zur Abklärung holen oder an das Gesundheitsamt wenden. Die Gewobag ist in solch einem Fall unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

- **1. Informieren Sie unverzüglich die erforderlichen öffentlichen Stellen.**  
Die Hotline der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ist täglich von 8:00 – 20:00 Uhr unter 9028-2828 zu erreichen. Die Leitung ist teilweise stark frequentiert. Alternativ kann die Hotline des jeweiligen Bezirks kontaktiert werden, zu finden unter <https://www.berlin.de/corona/hotline/>
- **2. Informieren Sie unverzüglich den/die zuständige QuartierskoordinatorIn.** Falls Sie diese nicht erreichen, informieren Sie bitte das Service-Center der Gewobag unter 0800 4708 800.
- **3. Informieren Sie andere TeilnehmerInnen,** die zeitgleich in der Kiezstube waren oder von der Infektion betroffen sein könnten.

Die Gewobag kann bei Verdachtsfällen oder bestätigten Fällen eine kurzfristige Absage von Angeboten vornehmen.

Stand: 26.05.2021